Gemeinde Holldorf

Besch	lussvorl	age	Beschluss-Nr:	06GV/14/	009					
Federführend: Hauptamt			Datum: Verfasser:	11.06.201 Franke	4					
Beschluss über die Wahl zum/zur zweiten Stellvertreter/in des Bürgermeisters										
Beratun	gsfolge:			_	Abstimmung:					
Status	Datum	Gremium			Ja	Nein	Enth.	Änd.		
Ö 23.06.2014 Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf										

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung wählt zwei Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten. Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Sie sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen

Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung M-V § 40, Abs. 1 und 2

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Holldorf wählt
Herrn/Frau
zum/zur zweiten Stellvertreter/in des Bürgermeisters.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Aufwandsentschädigung entsprechend der 2. Satzungsänderung der Hauptsatzung

Borchardt	gez. Lorenz
Bürgermeister	Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde
	Ochlehide

Anlage/n:

keine